



APPENZEL
AUSSERRHODEN

Edgar Bischof
Stofelrain 6
9053 Teufen AR
Tel P:071 333 20 33
Tel G:071 313 93 70
Natel: 079 445 27 26
edgar.bischof@bluewin.ch

Edgar Bischof
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Kanton Appenzell A.Rh
Departement Inneres und Kultur
RR Jürg Wernli
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen 31. März 2009

Vernehmlassung Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Januar 2009 laden Sie uns ein, zum Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton Appenzell Ausserrhoden vernehmen zu lassen.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Grundsätzliches

Die SVP-AR begrüsst, dass ein Integrationskonzept erstellt wurde. Es gibt für die einheimische Bevölkerung wie auch für die Migranten eine Leitlinie wie man sich gegenseitig begegnen und verhalten soll. Wir unterstützen den Grundgedanken von Fördern und Fordern. **Keinesfalls können wir uns einverstanden erklären, wenn Rechte eingeräumt werden, ohne dass auch Pflichten übernommen werden müssen. Wie dies vorgesehen ist bei einer frühzeitigen Erteilung des Ausländerstimmrechtes vor einer ordentlichen Einbürgerung.**

Es ist nachvollziehbar, dass nicht alle Personen integrierbar sind. Zwingend muss aber sein, wenn Leistungen erwartet werden, muss auch ein nachweislicher Integrationswille vorliegen. Somit erzielt dieses Konzept nur die nötige Wirkung, wenn es in der Praxis umgesetzt wird. **Dazu erwarten wir, dass nicht nur die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) finanzielle Beiträge leisten sondern auch die Migranten und Arbeitgeber.** Die Hauptaufgabe der öffentlichen Hand soll in der Vermittlung von Kontakten und Angeboten sein (Sprachkurse, Vereinsangebote, Paten).

Das Ausländergesetz gilt für alle Einwanderer und Einwanderinnen in die Schweiz. Somit sehen wir es als zwingend, dass ein Integrationskonzept auch für Einwanderer aus EU und EFTA-Staaten gelten muss. Gerade im Hinblick der Ostererweiterung der EU. Es ist voraussehbar, dass auch Staaten wie

die Türkei und weitere Staaten aus dem Balkangebiet der EU angegliedert werden. Die EU wird sich dementsprechend mit Staaten aus nicht abendländischen Kulturkreisen erweitern.

Integrationskonzept

1. Allgemeiner Teil

1.1 Zweck

Wir begrüßen, dass das Konzept dazu beitragen soll, die Aufgaben der Behörden des Kantons und der Gemeinden zweckmässig, kostengünstig und mit einem angemessenen administrativen Aufwand zu erfüllen.

1.2 Geltungsbereich

Der erste Absatz muss anders formuliert werden. Es kann nicht sein, dass sich die einheimische Bevölkerung integrieren soll. **Das Konzept soll für die einheimische Bevölkerung und die Behörden ein Instrument und Leitfaden sein um eine möglichst gute Integration der Migranten und Migrantinnen unterstützen zu können.**

2. Begrifflichkeit Integration

Es ist nicht **nur zu Erwarten**, dass die geltenden Gesetze und Grundregeln geachtet und eingehalten werden, und den Willen zu zeigen sich in unser Bildungs- und Berufssystem einzufügen, sondern es ist **eine Verpflichtung sich an unsere Gesetzgebungen und Grundregeln zu halten.**

Im Bereich der kulturellen Integration kann das gegenseitige Kennenlernen der Kulturen bereichernd sein. **Es kann und darf aber nicht erwartet werden, dass wir Schweizer uns an die Normen und Werte der Migranten anzupassen haben.**

Änderungsvorschlag:

Seite 8: 1. Abs.*wie auch die Aufnahmegesellschaft* – ist zu streichen.

3. Abs. letzter Satz: *Die Aufnahmegesellschaft ihrerseits nimmt die das*- ist zu streichen.

3. Integrationsmodell

Die Integrationspyramide zeigt in anschaulicher Weise, welche Schritte für eine gute Integration nötig sind. Auf der untersten Stufe (Integrationsvereinbarung) ist ein weiteres Feld aufzuführen mit Freizeitgestaltung (Vereinszugehörigkeit). Mit der Wahrnehmung einer Vereinsmitgliedschaft in einem örtlichen oder regionalen (Schweizer-)Verein, kann eine schnelle und kostenneutrale Sprach- und Kulturförderung gewährleistet werden.

In diesem Sinne sollte eine aktive Vereinszugehörigkeit auch als Bonus oder Malus angerechnet werden bei Integrationsvereinbarungen oder Einbürgerungen.

Keinesfalls können wir uns einverstanden erklären mit einer vorgezogenen Erteilung des Ausländerstimmrechtes. Wer Rechte übernimmt soll auch Pflichten übernehmen.

3.2 Anreize – Fördern – Fordern

Abs. 3 Malus ist mit Beispielen auszuformulieren, wie beim Punkt Bonus.

Änderungsvorschlag:

(Malus: z.B. Verweigerung von Sprachkursen, nicht einhalten von Schulvereinbarungen, kriminelle Handlungen, hat die Verwirkung oder Verzögerung der Niederlassungsbewilligung zur Folge)

4. Integrationsziele

Punkt 4.4

Dieser Abschnitt ist klarer zu formulieren. Wir sind nicht damit einverstanden, dass sich die einheimische Bevölkerung an die kulturellen Werte und Normen anpassen muss. Es kann eine Bereicherung für die einheimische Bevölkerung sein, auch etwas aus den kulturellen Hintergründen der Migranten zu erfahren. Es soll aber nicht ein Integrationsziel sein unser Kultur ändern Kulturen anzupassen. Wir verlangen nicht, dass Migranten ihre kulturellen Normen und Werte bei uns nicht mehr pflegen dürfen. Das heisst aber nicht, dass wir sie auch übernehmen sollen. Wer sich bei uns integriert muss sich unseren Normen und Werten anpassen.

5. Integrationsangebote

Bei allen Angeboten kommt zu wenig zum Ausdruck welche finanzielle Beteiligung von den Migranten und von den Arbeitgebern erwartet wird.

6. Aufgabenteilung

In diesem Abschnitt fehlt, dass auch Ausländervereine sich an öffentlichen Veranstaltungen zwecks Integration beteiligen sollen. Bei Dorfanlässen, die von verschiedenen Vereinen zusammen organisiert werden, kann man sehr selten die Ausländervereine dazu bewegen mitzumachen.

7. Finanzbedarf

Die finanziellen Aufwendungen sollen auf ein absolutes Minimum gehalten werden, indem bestehende Organisationen genutzt werden. Vor allem ist sind die Migranten dazu zu verpflichten auch einen Anteil der Angebote mitzufinanzieren. Die Mitfinanzierung von Dritten (Arbeitgeber/öffentliche Hand) der Sprachkurse ist auf 50% zu beschränken. Mit einem Aufeinander zu gehen und mit dem Willen die Sprache zu erlernen, kann im Alltag eine sehr gute Integration gewährleistet werden ohne grosse finanzielle Mittel.

Kommission für Integrationsfragen

Wir würden eine kantonale Kommission für Integrationsfragen begrüßen. Somit könnten sehr viele Ressourcen und Angebote der Gemeinden koordiniert und genutzt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen, dass unsere Anregungen in das Integrationskonzept einfließen und unsere Erwartungen erfüllt werden.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident